



LEADER | CLLD-Prozess in der Region Rund um den Drömling

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb zur Auswahl von ELER-Projekten für die Jahre 2021/2022

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Drömling (LEADER | CLLD 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Drömling initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER | CLLD-Prozess^{1,2} bis zum Jahr 2022. Grundlage des Wettbewerbs ist die von der Landesregierung im August 2015 bestätigte LES.

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird. Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.lag-droemling.de.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften:

Stadt Klötze (Stadt Klötze und alle Ortsteile); **Hansestadt Gardelegen** (Ortsteile: Breitenfeld, Dannefeld, Kahnstieg, Jeggau, Jeseritz, Jerchel, Köckte, Mieste, Wernitz, Miesterhorst, Taterberg, Peckfitz, Potzehne, Parleib, Sachau, Sichau, Siems, Tarnitz, Solpke); **Stadt Oebisfelde-Weferlingen** (Bereich Oebisfelde, Bergfriede, Bösdorf, Breitenrode, Buchhorst, Eickendorf, Etingen, Gehrendorf, Kathendorf, Lockstedt, Niendorf, Rätzlingen, Wassensdorf, Wedendorf); **Gemeinde Calvörde** der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Rund um den Drömling. Der Wortlaut der LES³ ist einsehbar unter www.lag-droemling.de sowie auf der Internetplattform des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Lokale Aktionsgruppen, Lokale Entwicklungsstrategien, LAG Rund um den Drömling).

¹ **LEADER** Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

² **CLLD** Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

³ <http://www.lag-droemling.de/index.php/konzeptstrategie.html>



Die Mitglieder der LAG haben in der LES u.a. die folgenden **thematischen Handlungsfelder** ausgewählt, die mit geeigneten Projekten/Vorhaben im Zeitraum 2021/2022 weiter untersetzt werden sollen:

Handlungsfeld 1:

Bewahrung und wirtschaftliche sowie naturverträgliche Nutzung der gewachsenen Kulturlandschaft

Handlungsfeld 2:

Entwicklungschance für die Region durch die Förderung eines sanften Tourismus sowie einer naturnahen Infrastruktur

Handlungsfeld 3:

Daseinsvorsorge und Begleitung des demografischen Wandels im Drömling

Für die o.g. Handlungsfelder sind in der LES **Handlungsfeldziele und Verknüpfungen zu Leitprojekten des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)** der Region formuliert.

Die Auswahl von Vorhaben, die zur späteren Förderung eingereicht werden sollen, erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs können nur Vorhaben (Projekte) ausgewählt werden, die durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) gefördert werden können. Die Vorhaben (Projekte) müssen im Rahmen der Richtlinien RELE (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020)) förderfähig sein. Inwieweit darüber hinaus Vorhaben (Projekte) auch im Rahmen der Richtlinie LEADER/CLLD des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden können, wird bis zur Beschlussfassung über die zu erstellende Prioritätenliste der LAG mit den zuständigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt geklärt.

Die ausführliche Beschreibung der Förderschwerpunkte kann in der o.g. Richtlinie RELE nachgelesen werden; alle diesbezüglichen Informationen sind unter folgenden Zugängen auf der **Internetplattform ELAISA des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) des Landes Sachsen-Anhalt** veröffentlicht. Informationen dazu können Interessenten auch beim LEADER-Management der LAG Rund um den Drömling (Ansprechpartner s. S. 3 dieses Aufrufes) erhalten.

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet **n i c h t** über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeitet dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde.



Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leiten diese an die entsprechende Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Die für diesen Wettbewerb relevante Richtlinie (RELE) ist auf der Internetplattform www.leader.sachsen-anhalt.de (Rubrik: Fördergrundlagen) einsehbar. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen.

Bei der Förderung von Projekten im Bereich des **ELER-Fonds** der Europäischen Union müssen Projektträger im Falle einer positiven Prüfung ihrer Antragsunterlagen und der Erteilung eines Zuwendungsbescheides alle anfallenden Kosten vorfinanzieren. Die bewilligten Fördermittel werden erst nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage aller notwendigen zahlungsbedingenden Unterlagen (u.a. Originalrechnungen, Nachweis der Begleichung der Rechnungsbeträge durch Kontoauszüge) sowie Prüfung der durchgeführten Leistungen durch die Bewilligungsbehörde erstattet.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden sowie den Zielen und Handlungsfeldern der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Rund um den Drömling entsprechen.

Welche finanziellen Rahmenbedingungen gelten für das Jahr 2021/2022?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt und von der Mitgliederversammlung auf eine entsprechende Prioritätenliste eingeordnet werden, können im Rahmen des verfügbaren FOR mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt (gefördert) werden.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Die Projektvorschläge (Seite 5 bis 10 dieses Antrags und eventuell notwendige Anlagen) müssen **spätestens bis zum 01.9.2020** per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LEADER-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** stehen vom LEADER-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und Dr. Wolfgang Bock (Tel.: 0172-3664 964, eMail: info@bock-consult.com) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens (Seite 5-10 dieses Aufrufes) einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.lag-droemling.de; er kann auch schriftlich bei der oben genannten Adressen des LEADER-Managements oder den genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen; das gilt auch, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.



Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens sechs Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Die von der LAG-Mitgliederversammlung beschlossene Prioritätenliste muss spätestens bis 10.11.2020 beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung und erfüllt die Publizitätsvorgaben der Europäischen Union.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LEADER-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Als Anlage liegt eine entsprechende Datenschutzhinweise der LAG Rund um den Drömling bei. Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Prioritätenliste 2021/2022 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenlisten führen, sind öffentlich.



Projektbeschreibung

im Rahmen des regionalen Wettbewerbs

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Drömling (CLLD/LEADER 2014-2020)

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbs verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt.

Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens 01.9.2020 per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Alle erforderlichen Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe, zu den einzuhaltenden Mindestkriterien und zu den Qualitätskriterien für die Projektauswahl sowie zur Zusammensetzung der LAG finden Sie unter:

www.lag-droemling.de

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages. Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern der LAG im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zu den Prioritätenlisten 2021/2022 zur Kenntnis gegeben werden. Sitzungen der Mitgliederversammlung, die zur Entscheidungsfindung über die o.g. Prioritätenliste führen, sind öffentlich.



Vorbereitung der ELER-Prioritätenliste (PL) 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES)

Projektträger

Name/Unternehmen/Institution

Adresse

Ansprechpartner/in

Telefon

Mobil ⁴

Fax

eMail ⁵

Projektbezeichnung

[Kurze Beschreibung
(Bezeichnung), mit der der
Inhalt der Maßnahme
gekennzeichnet wird]

--

Handlungsfeld

Das Projekt unterstützt die Umsetzung des folgenden Handlungsfeldes (HF) der Loka- len Entwicklungsstrategie (LES): <i>bitte Nr. des Handlungsfeldes eintragen</i>	HF <input type="text"/>
--	-----------------------------------

Hinweis: Die Nummer des Handlungsfeldes finden Sie in der LES ⁶ und auf der Seite 2 des Wettbewerbsaufrufs

⁴ freiwillige Angabe

⁵ Diese eMail-Adresse wird von der Lokalen Aktionsgruppe und dem LEADER-Management für die
Kommunikation mit dem Antragsteller/der Antragstellerin verwendet.

⁶ Vgl. LES 2014-2020 unter: <http://www.lag-droemling.de/index.php/konzeptstrategie.html> oder www.leader.sachsen-anhalt.de
(Rubrik: Lokale Aktionsgruppen)



**Beschreibung
des Projektes**

Skizzierung des Vorhabens und
der geplanten Maßnahmen

[Zusätzliche Erläuterungen -
auch Fotomaterial und Informa-
tion zur Lage des Objektes –
können als Anlage beifügt wer-
den]

**Bitte hier konkret angeben,
wofür Fördermittel benötigt
werden (z.B. Sanierung Dach,
Ausbau Gebäude, Anfertigung
einer Machbarkeitsun-
tersuchung).**

Projektziele

**Bitte hier kurz skizzieren,
welches Ziel mit der Förde-
rung verfolgt wird.**

[z.B. Umnutzung nicht genutz-
ter Gebäude, Schaffung neuer
Arbeitsplätze, Inwertsetzung
historischer Bauten].

Durchführungszeitraum

Projektstart im Jahr 2021 (Monat)	
-----------------------------------	--

Projektende: Jahr/Monat (Projekt muss bis spätestens 06/2022 abgeschlossen und abge- rechnet sein)	
--	--

Kosten

Kosten (Angaben in Euro)	2021	2022
Kosten, netto		
Gesetzlich geltende Mehrwertsteuer		
Kosten gesamt, brutto		



Finanzierung

Finanzierungsquellen (Angaben in Euro)	2021	2022	Gesamt
Eigenmittel			
Mittel Dritter ⁷			
benötigte Zuwendung (Förderung)			
Finanzierung gesamt			

Eigenmittel

Die oben genannten Eigenmittel (vgl. Angaben zur Finanzierung) stehen im Zeitraum 2021/2022 uneingeschränkt zur Verfügung? – s. Hinweise unten - bitte Zutreffendes ankreuzen	JA	NEIN
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel *im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant* sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist.

Hinweis: Die nachfolgenden **Genehmigungen** müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes vorliegen; für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen dieses Wettbewerbs bis 01.9.2020 reichen die Angaben aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und diese eventuell bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich? <i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	JA	NEIN
	Wenn JA: Welche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁷ z.B. Mittel der Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH, von Stiftungen u.ä.



Bewertungskriterien (Qualitätskriterien)

Für die Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche Projekte/Vorhaben auf die ELER-Prioritätenliste 2021/2022 gelangen sollen und in welcher Reihenfolge (Rangfolge) diese platziert werden, kommt den Bewertungskriterien eine entscheidende Rolle zu. Zunächst müssen die eingereichten Vorschläge die Mindestkriterien erfüllen (vgl. S. 10, Tabelle oben). Werden diese erfüllt, richtet sich die Rangfolge auf der Prioritätenliste nach den Punktwerten, die bei den einzelnen Qualitätskriterien (s. S. 10, Tabelle unten) erreicht werden. Ab S. 11 werden diese Kriterien erläutert.

Bitte ordnen Sie Ihren Projektvorschlag in die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien ein und geben Sie ggf. kurze Erläuterungen dazu - bitte nur realistische und nachprüfbare Qualitätskriterien eintragen. Die Einhaltung der aufgeführten Qualitätskriterien kann als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid aufgenommen werden.

Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsprojekte verbunden bzw. wichtige Bestandteile (Nachweis) des Vorhabens?			
2	Werden zusätzliche Angebote zur Da-seinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?			
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (Energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?			
4	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?			
5	Trägt die Durchführung des Vorhabens zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?			
6	Das Vorhaben wird durch einen Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) durchgeführt.			
7	Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes.			
8	Sind in der Finanzierung andere Fördermittelgeber, Stiftungen oder Zuwendungen enthalten?			
9	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale / überörtliche Vernetzung).			
10	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?			



Nr.	Qualitätskriterien	JA	NEIN	Erläuterungen (ggf. auch Anzahl)
11	Wurde das Projekt aus der Tourismus- und Vermarktungsstudie für den Drömling abgeleitet?			
12	Werden zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?			
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?			
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel ab 30.000,00 € bis unter 60.000,00 € beantragt?			



.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift / Stempel (*wenn vorhanden*)

Datenschutz

Ja, ich habe die als Anlage beigefügte Datenschutz-Information der LAG Rund um Drömling zum Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten.



.....
Ort, Datum,

.....
Unterschrift

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LEADER-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **01. 9. 2020** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: info@la-westhus.de]



Kriterien zur Bewertung der Projekte für die Prioritätenliste

[Übersicht muss **nicht** vom Antragsteller ausgefüllt werden; die Bewertung wird vom LAG-Vorstand in Zusammenarbeit mit dem LEADER-Management vorgenommen.]

Mindestkriterien: (alle Kriterien müssen erfüllt werden, um auf die PL zu gelangen)	Nein	Ja
Untersetzt das Vorhaben ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG?		
Entspricht das Vorhaben den Anforderungen der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt?		
Ist das Projektblatt vollständig ausgefüllt?		
Liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor?		
Liegt ein Nachweis/ eine Bestätigung zur Verfügbarkeit der Eigenmittel vor?		
Wurde die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschrieben?		

Wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind (JA), dann kann die Qualität des Projektes bewertet werden.

Nr.	Qualitätskriterien	Höchstpunktzahl	Bewertung
1	Sind mit dem Projekt Aus- u. Weiterbildungsprojekte verbunden bzw. wichtige Bestandteile (Nachweis) des Vorhabens?	4	
2	Werden zusätzliche Angebote zur Daseinsvorsorge entwickelt (z.B. Pflege; Betreuung und Versorgung)?	4	
3	Trägt das Projekt zur Energieeinsparung (Energetische Sanierung, Nutzung Abwärme, Nutzung Biomasse) bei?	4	
4	Ist das Vorhaben Teil einer regionalen Wertschöpfungskette ?	4	
5	Trägt die Durchführung des Vorhabens zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei?	3	
6	Das Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt.	3	
7	Das Vorhaben ist eine Weiterführung eines bereits bewilligten LEADER-Projektes.	3	
8	Sind in der Finanzierung (Eigenmittel und Ko-Finanzierung) andere Fördermittelgeber, Stiftungen oder Zuwendungen enthalten?	3	
9	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von LEADER-Akteuren oder LEADER-Aktionen in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung).	3	
10	Dient das Vorhaben zur Herstellung der Barrierefreiheit ?	2	
11	Wurde das Projekt aus der Tourismus- und Vermarktungsstudie für den Drömling abgeleitet?	2	
12	Werden zusätzliche kulturelle oder touristische Angebote geschaffen?	2	
13	Werden mit dem Projekt Fördermittel unter 30.000,00 € beantragt?	4	
14	Werden mit dem Projekt Fördermittel ab 30.000,00 € bis unter 60.000,00 € beantragt?	2	
Gesamtbewertung:			

Erläuterungen zur Punktevergabe

Nr.	Erläuterung zur Bewertung
1	<ul style="list-style-type: none"> - 4 Punkte werden vergeben, wenn der Projektzweck die Aus- und Weiterbildung von Akteuren, Arbeitskräften oder ehrenamtlich Tätigen beinhaltet. - 2 Punkte werden vergeben, wenn für das Projekt der Antragsteller und seine Mitarbeiter / Vereinsmitglieder/Akteure an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. - Für die Anrechnung sind die folgenden Nachweise mit dem Antrag vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Ziel - Zeitraum - Durchführender - Abschluss
2	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl von 4 wird an Projekte vergeben, deren hauptsächlicher Projektinhalt darin besteht, ein zusätzliches Angebot (Produkt, Angebot, Dienstleistung usw.) in den Bereichen Pflege (Senioren), Betreuung (Kinder und Jugendliche, Senioren) und Versorgung (Versorgung mit Dienstleistungen, Waren des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung usw.) zu entwickeln. - Nur 2 Punkte werden vergeben, wenn als „Nebeneffekt“ ein zusätzliches Angebot, wie oben beschrieben, entsteht.
3	<ul style="list-style-type: none"> - Besteht das Hauptziel des Projektes in der Energieeinsparung und werden die konkreten Werte mit dem Antrag im Zuge von Berechnungen durch ein Ingenieur- bzw. Sachverständigenbüro nachgewiesen, dann erhält der Antragsteller 4 Punkte. - Nur zwei Punkte erhält der Antragsteller, wenn durch das Projekt zwar Energie eingespart wird, es sich aber nicht um den eigentlichen Projektzweck handelt („Nebeneffekt“).
4	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind die beteiligten Partner der Wertschöpfungskette mit der Antragstellung darzulegen (Name, Produktionsschritte, Funktion usw.): <ul style="list-style-type: none"> - 2 Punkte für eine Wertschöpfungskette mit einem Partner - 4 Punkte für den Aufbau einer Wertschöpfungskette mit mindestens zwei Partnern. - Der regionale Bezug ist nachzuweisen.
5	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt für den Erhalt eines Arbeitsplatzes - 2 Punkte für den Erhalt von 2 Arbeitsplätzen - 3 Punkte für den Erhalt von mindestens 3 Arbeitsplätzen. - Der Arbeitsplatzerhalt ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Auch ist der konkrete Grund darzulegen, warum die Arbeitsplätze ohne Förderung entfallen würden. - Teilzeitstellen können addiert werden. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt ein Dauerarbeitsplatz mit mindestens 35 Wochenstunden Arbeitszeit. Es zählen nur Vollzeitstellen. Teilzeitarbeitsplätze können addiert werden, sind aber auf Vollzeitstellen zusammenzufassen und abzurunden. - Es muss sich um einen Arbeitsplatz handeln, der Projektbestandteil ist. Dienstleistungen für das Gebäude (Reinigungskräfte usw.) werden nicht als zusätzlicher Arbeitsplatz anerkannt.
6	<ul style="list-style-type: none"> - Der Status eines Wirtschafts- und Sozialpartners (WiSo-Partner) ist durch den Antragsteller nachzuweisen. Ziel ist die Förderung des Engagements der WiSo-Partner. - Jeder Antrag eines WiSo-Partners erhält die maximale Punktzahl 3.
7	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass ein bereits bewilligtes Vorhaben aus vorangegangenen Förderperioden durch das geplante Vorhaben ergänzt, erweitert oder weitergeführt wird. Hierfür erhält der Antragsteller die 3 Punkte. - Das Vorhaben ist mit Maßnahme, Ziel und Umsetzungsstand zu benennen.



Nr.	Erläuterung zur Bewertung
8	<ul style="list-style-type: none"> - Die vorhandenen Eigenmittel sind durch Unterschrift auf dem Antragsbogen zu bestätigen. - Wird das Vorhaben durch andere Förderprogramme, Stiftungen o.ä. mitfinanziert, erhält der Antragsteller 3 Punkte. Es sind die Programme, Zuwendungsgeber und der Förderzweck mit dem Antrag darzulegen.
9	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vernetzung der Akteure ist nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Punkt – Vernetzung mit einem externen Akteur, - 2 Punkte – Vernetzung mit zwei externen Akteuren, - 3 Punkte – Vernetzung mit drei und mehr externen Akteuren. - Durch den Antragsteller sind die Art der Vernetzung und die Funktion der Akteure im Antrag darzulegen.
10	<ul style="list-style-type: none"> - Die 2 Punkte werden Projekten gewährt, deren hauptsächliches Projektziel in der Herstellung der Barrierefreiheit besteht (Beseitigung von Hindernissen).
11	<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn das Vorhaben Bestandteil des Tourismuskonzeptes für den Drömling ist.
12	<ul style="list-style-type: none"> - Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass durch das Vorhaben mindestens ein zusätzliches kulturelles und/oder touristisches Angebot entsteht. Es werden maximal 2 Punkte vergeben, wenn mindestens ein Angebot entsteht, unabhängig von der Anzahl der Angebote. - Dabei muss es sich um ein abrechenbares Angebot handeln. Die reine Sanierung eines Gebäudes wird nicht unter diesem Punkt gezählt.
13	<p>Projekte die mit Fördermitteln unter 30.000,00 € gefördert werden erhalten 4 zusätzliche Wertungspunkte. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördermittel entfallen diese Wertungspunkte.</p>
14	<p>Projekte die mit Fördermitteln ab 30.000,00 € bis unter 60.000,00 € gefördert werden erhalten 2 zusätzliche Wertungspunkte. Bei einer nachträglichen Erhöhung der Fördermittel entfallen diese Wertungspunkte.</p>

Hinweis: Sollten Angaben unvollständig, nicht nachvollziehbar bzw. falsch sein, steht es dem bewertenden Gremium frei, Punkte nicht bzw. nicht alle zulässigen Punkte zu vergeben. Diese Entscheidungen werden dokumentiert.



Datenschutz-Information

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR 2014 bis 2020)

Verantwortlicher:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rund um den Drömling im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses, vertreten durch den Vorsitzenden der LAG, Gerhard Reinecke; www.lag-droemling.de

Verarbeitungszwecke sowie Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit der Richtlinie LEADER/2014, dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) in der Förderperiode 2014 bis 2020, der gültigen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG sowie ggf. auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Empfänger bei Datenübermittlung:

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen, z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden.

Dienstleister:

Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gem. Art. 28 DS-GVO zusammen.

Absicht eines Drittlandtransfers einschließlich der Rechtsgrundlage:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Dauer der Speicherung:

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht.

Hinweise auf Betroffenenrechte:

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de